



de Vlieger collection

info@pistole38.nl

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 726 501

KLASSE 72h GRUPPE 5 02

W 102661 XI|72h

✱ Fritz Walther in Zella-Mehlis, Thür., ✱
ist als Erfinder genannt worden.

Carl Walther Waffenfabrik in Zella-Mehlis, Thür.
Schloß für automatische Handfeuerwaffen

Patentiert im Deutschen Reich vom 11. Januar 1938 an

Patenterteilung bekanntgemacht am 3. September 1942

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung vom 28. April 1938 ist die Erklärung abgegeben worden,
daß sich der Schutz auf das Land Österreich erstrecken soll.

Bei automatischen Handfeuerwaffen wird im allgemeinen das Schlagstück bei entsicherter Waffe in die gespannte Rastlage gebracht, wenn das Verschußstück sich nach hinten in die geöffnete Stellung bewegt, und bleibt auch in dieser Lage, wenn das Verschußstück in seine vordere Schließstellung zurückkehrt. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob das Verschußstück infolge eines Schusses oder von Hand zurückbewegt wird. Es ist aber unerwünscht, daß auch beim Zurückziehen des Verschußstückes von Hand, z. B. um die erste Patrone aus dem Magazin in den Lauf zu bringen, das Schlagstück gespannt bleibt. Dies wird bei einer Konstruktion verhindert, bei welcher der Schlagbolzen in ein beschränkt längs verschiebbares Schlagbolzenlager eingesetzt ist, das ein Einrasten des Schlagstückes in die Spannlage verhindert, wenn dieses mit Hilfe des Verschußstückes von Hand gespannt

wird, dagegen beim schußautomatischen Rückgang des Verschußstückes einrastet, weil sich infolge der größeren Geschwindigkeit das Schlagbolzenlager entgegen dem Druck einer Feder weiter zurückbewegt als bei der verhältnismäßig geringen Geschwindigkeit beim Zurückziehen des Verschußstückes von Hand.

Wenn beim Zurückziehen des Verschußstückes von Hand das Schlagstück nicht einrastet, so folgt es dem Verschußstück beim Vorgleiten in die Verschußlage, und es besteht die Möglichkeit, daß das nummehr auch in den Bereich des Schlagbolzens gelangende Schlagstück die Patrone ungewollt zur Entzündung bringt. Letzteres kann zwar, wenn sich der Abzug in der Rubestellung befindet, in bekannter Weise durch selbsttätig wirkende Einrichtungen verhindert werden. Die hierzu dienenden Sperrmittel sind jedoch unwirksam, wenn der Schütze in unsach-

gemäßiger Weise beim Zurückziehen des Verschlussstückes von Hand gleichzeitig den Abzug anzieht.

Das Wesen der Erfindung besteht darin, daß die Maßnahmen, durch welche bewirkt wird, daß das Schlagstück beim Zurückziehen des Verschlussstückes von Hand nicht einrastet, mit einer Einrichtung vereinigt sind, durch welche das mit dem wieder vorgeleitenden Verschlussstück in die entspannte Ruhestellung zurückkehrende Schlagstück auch bei angezogenem Abzug mit Hilfe der Abzugseinrichtung selbsttätig mittelbar oder unmittelbar gesteuerte Sperrmittel abgefangen wird, so daß auch in diesem Fall das Schlagstück den Schlagbolzen nicht treffen kann.

Als Sperrmittel für das Schlagstück können an sich bekannte Teile einer automatischen Handfeuerwaffe mit Spannabzug verwendet werden, und es kann die Einrichtung zur Verhinderung von Reihenfeuer, die von dem Verschlussstück in Tätigkeit versetzt wird, mitverwendet werden. Die Sperrmittel können je nach der Bauart der automatischen Handfeuerwaffe in einzelnen Fall verschieden sein, insbesondere wird die Mitwirkung des Verschlussstückes nicht nötig, wenn die Einrichtung zum Verhindern des Reihenfeuers unabhängig vom Verschlussstück betätigt wird.

Die Vereinigung eines solchen durch die Abzugseinrichtung beeinflussten Sperrmittels mit der Vorrichtung zum Verhindern des Einrastens des Schlagstückes in die Spannrast beim Zurückziehen des Verschlussstückes von Hand gibt der Waffe eine zusätzliche Sicherheit gegen unbeabsichtigtes Lösen eines Schusses selbst bei unsachgemäßer Handhabung.

Um mit Sicherheit zu erreichen, daß das Schlagstück nicht einrastet, wenn das Verschlussstück von Hand zurückgezogen wird, dagegen das Einrasten stattfindet, wenn das Verschlussstück infolge eines Schusses zurückgleitet, ist ferner erfindungsgemäß bei automatischen Handfeuerwaffen mit Hahnschloß die Hahnbrust am oberen Ende mit einer außerhalb ihrer Ebene liegenden Fläche versehen. Diese ist so angeordnet, daß beim Entlanggleiten der Unterkante des Verschlussstückes an der Hahnbrust bei schußautomatischem Rückgang des Verschlussstückes der Hahn in die Spannstellung getrieben wird, weil er eine Geschwindigkeitssteigerung in der Spannrichtung erfährt, sobald die Verschlussstückunterkante auf diese abweichende Beschleunigungsfläche trifft und an dieser entlang gleitet. Beim Zurückziehen des Verschlussstückes von Hand ist dagegen ein Einrasten des Hahnes nicht zu ermöglichen. Die Beschleunigungsfläche kann gekrümmt sein, beispielsweise derart, daß die Tangenten an

die Beschleunigungsfläche nach dem Hahnende zu einen wachsend größeren Winkel mit der Hahnbrust bilden. Vorteilhaft ist die Beschleunigungsfläche als Nocken ausgebildet. Der Beschleunigungsnocken kann auch dadurch gebildet werden, daß am oberen Rand der Hahnbrust eine quer liegende Vertiefung vorgesehen ist.

In dem auf der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiel ist die Erfindung an einer Selbstladepistole mit Spannabzug verkörpert.

Fig. 1 zeigt eine Selbstladepistole teilweise in Seitenansicht ohne Griffschalen und mit teilweise aufgebrochenem Verschlussstück.

Fig. 2 zeigt eine abweichende Ausführung des Hahnes.

Die Fig. 3 bis 6 zeigen in gleicher Ansicht wie Fig. 1 die in Betracht kommenden Teile der Waffe in verschiedenen Stellungen.

An dem Rahmen 1 ist der Hahn 2 auf einem Bolzen 3 schwenkbar gelagert. Er steht bei der dargestellten Selbstladepistole mit Spannabzug mit dem Abzug 4 durch die Abzugsstange 5 und das Spannstück 6 in Verbindung, das beiderseits am Rahmen auf Bolzen 7 schwenkbar gelagert ist. Auf dem Rahmen 1 ist das Verschlussstück 8 geführt, dessen Unterkante 9 gegen die Brust 10 des Hahnes 2 stößt und bei der Rückbewegung des Verschlussstückes 8 auf der Hahnbrust 10 entlang gleitet und dabei den Hahn spannt. Die Hahnbrust 10 ist mit einem Beschleunigungsnocken 11 am oberen Ende versehen. Beim Zurückziehen des Verschlussstückes von Hand gleitet die Kante des Nockens 11 an der Unterfläche 12 des Verschlussstückes, wobei der Hahn 2 nur so weit umgelegt wird, daß seine Nase 13 nicht in die Rast 15 des Spannstückes 6 gelangt (Fig. 1). Beim Wiedervorgehen des Verschlussstückes 8 gelangt daher der Hahn 2 wieder in die entspannte Ruhestellung (Fig. 3). Die dem Verschlussstück 8 von Hand erteilte Rücklaufgeschwindigkeit reicht in keinem Falle aus, den Hahn entgegen dem Druck der Hahnfeder 16 von der Unterkante 12 des Verschlussstückes zum Abheben zu bringen. Bleibt hierbei der Abzug 4 in Ruhe, so wird der Hahn am Treffen des Schlagbolzens durch nicht dargestellte bekannte Sperrmittel gehindert, die von der Abzugseinrichtung gesteuert werden.

Läuft dagegen das Verschlussstück 8 nach dem Schuß automatisch zurück, dann ist seine Geschwindigkeit wesentlich höher. Der Hahn 2 wird daher ebenfalls mit größerer Geschwindigkeit geschwenkt und hebt sich infolgedessen von der Kante 9 und der Unterfläche 12 des Verschlussstückes ab, wobei seine Nase in die Rast 15 an dem Spannstück 6 einrastet. Der Hahn bleibt daher beim Wiedervorgehen des Verschlussstückes gespannt (Fig. 5). Der

Beschleunigungsnocken 11 am Hahn 2 gibt diesem beim Übergleiten der Kante 9 eine zusätzliche Beschleunigung, die ein sicheres Einrasten bewirkt.

- 5 Wird beim Zurückziehen des Verschlussstückes von Hand der Abzug unsachgemäß zurückgezogen, so soll auch in diesem Fall verhindert werden, daß das Schlagstück 2 den Schlagbolzen trifft, wenn das Verschlussstück in seine Schließlage zurückgeht und das Schlagstück ihm folgt. Dies wird in dem Ausführungsbeispiel durch den als Sperrmittel dienenden Abzugsstollen 14, der gleichzeitig als Spannbrücke für den Spannabzug dient, erreicht, indem sich die Klinke 2^a des Hahnes 2 auf den Rücken der in eine Zwischenlage geschwenkten Spannbrücke 14 aufsetzt (Fig. 6). Die als Sperrmittel dienende Spannbrücke 14 wird von dem Abzug 4 und mittelbar von dem Verschlussstück 8 gesteuert, das, wenn es sich außerhalb der Schließlage befindet, mit seiner Unterkante den Ansatz 5^a an der Abzugsstange 5 niederdrückt und dadurch die Abzugsstange von der Fangnase 6^a am Spannstück 6 ausrückt. Das Spannstück 6 mit der Brücke 14 schwenkt alsdann abwärts, so daß es in die Bahn der Klinke 2^a des beim Wiedervorgehen des Verschlussstückes 8 sich entspannenden Hahnes 2 gelangt. Die Fangnase 5^b setzt sich gegen die nach dem Spannstückdrehpunkt gerichtete Fläche 6^b und hindert das Spannstück 6 seine Ruhelage einzunehmen, wodurch seinerseits der Hahn vor Erreichen der Endlage abgefangen wird, indem er sich mit seiner Klinke 2^a gegen den Rücken der Spannstückbrücke 14 legt. Erst wenn der Abzug 4 freigegeben und dadurch eine Schwenkung des Spannstückes 6 im umgekehrten Uhrzeigersinne möglich wird, kann der Hahn 2 in die entspannte Ruhelage langsam folgen, jedoch den Schlagbolzen nicht treffen, da mit freigelassenem Abzug andere,

an sich bekannte, ebenfalls vom Abzug gesteuerte Sperrmittel nunmehr das Schlagstück sperren können.

Bei der Sonderausführung des Hahnes nach Fig. 2 ist die Brust 10 des Hahnes 2 mit einer quer liegenden Vertiefung 11^a versehen, durch die ebenfalls eine Beschleunigung der Hahngeschwindigkeit unmittelbar vor dem Einrasten des Hahnes herbeigeführt wird.

PATENTANSPRÜCHE:

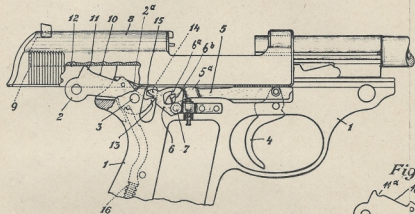
1. Schloß für automatische Handfeuerwaffen mit von Hand zurückziehbarem Verschlussstück, gekennzeichnet durch die Vereinigung einer Einrichtung, durch die das Schlagstück nach Rück- und Vorgleiten des Verschlussstückes beim Schuß infolge der großen Geschwindigkeit in die Rast des Abzugsstollens einspringt, beim Zurückziehen des Verschlussstückes von Hand jedoch nicht einrastet und mit dem Verschlussstück in die entspannte Ruhelage zurückkehrt, mit einem von der Abzugeinrichtung selbstständig gesteuerten Sperrmittel, das das mit dem wieder vorgeleitenden Verschlussstück in die entspannte Ruhelage zurückkehrende Schlagstück bei gezogenem Abzug abfängt.
2. Schloß für automatische Handfeuerwaffen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß bei Handfeuerwaffen mit Hahnschloß die von der Verschlussstückunterkante (9) getroffene Fläche der Hahnbrust (10) nach oben in einen Beschleunigungsnocken (11) ausläuft.
3. Schloß für automatische Handfeuerwaffen nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß am oberen Rande der Hahnbrust (10) eine quer liegende Vertiefung (11^a) vorgesehen ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Zu der Patentschrift 726 501
Kl. 72h Gr. 5 02

Zu der Patentschrift 726 501
Kl. 72h Gr. 5 02

Fig.1



de Vlieger collection
info@pistole38.nl

Fig.3

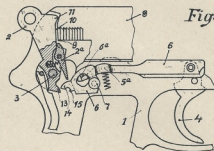


Fig.4

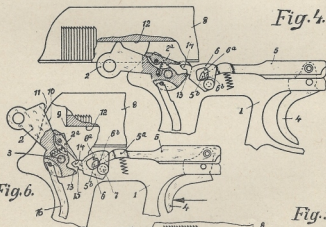


Fig.6

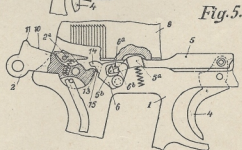


Fig.5